



auf der Grundlage des Landesprogramms des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien (RL-Familienförderung) vom 13.12.2018 (Teil I., Nr. 3, Buchstabe a) i. V. m. Teil II., Nr. 1)





Wer kann gefördert werden?

- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Träger der Jugendhilfe, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind





Welche Inhalte werden gefördert?

- Ehe und Partnerschaft (FG 1)
- Eltern befähigen, Erziehung und Familienalltag zu bewältigen (FG 2)
- Versorgung pflegebedürftiger Familienmitglieder (FG 3)
- Haushaltsführung (FG 4)

FG - Fördergegenstand





Welche Form soll die inhaltliche Arbeit haben?

- Sie soll aktuellen Erkenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen.
- Sie soll zielgruppenkonform sein.
- Sie soll je nach Ausrichtung Wissensvermittlung, Reflexion, Austausch oder auch praktische Einheiten enthalten.
- Sie soll Lernprozesse auslösen und begleiten.





Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?

- Eltern
- Großeltern
- Familien
- Multiplikatoren







Welche Fördervoraussetzungen gibt es?

- Uberörtliche Maßnahme Teilnehmer aus mindestens 2 Landkreisen.
- Die Qualität der Maßnahme ist durch Fachkräfte abzusichern.
- Die Maßnahme findet in Sachsen mit sächsischen Teilnehmern statt.
- Maßnahmen, die überwiegend der Aneignung handwerklicher, musischer oder sportlicher Fähigkeiten oder der Vermittlung von sonstigen Wissensinhalten dienen, sind nicht förderfähig.





Welche Maßnahmetypen werden gefördert?

- Eintägige Maßnahmen ab 6 Stunden, incl. Pausen (TYP 1)
- Mehrtägige Maßnahmen bis zu 168 Std. (7 Tage), mindestens 6 Stunden inhaltliche Elemente pro 24 Std. (Typ 2)
- Mehrtägige Maßnahmen bis zu 14 Tagen Kombination von Familienbildung und –erholung, inhaltlicher Anteil beliebig klein (Typ 3)





Welche Ausgaben sind bei welchem Maßnahmetyp förderfähig?

Förderfähige Ausgaben	Eintägige Maßnahmen	Mehrtägige Maßnahmen bis zu 168 Stunden	Mehrtägige Maßnahmen bis zu 14 Ta- gen
	Typ 1	Typ 2	Тур 3
Honorare für Referenten bis zu 40 € /h und Reisekosten nach SächsRKG	X	X	X
Honorare für KinderbetreuerInnen bis zu 10 €/h und Reisekosten nach SächsRKG	X	X	X
Maßnahmebezogene Sachausgaben	X	X	Х
Ausgaben für Raummiete	X	X	X
Pauschale für Übernachtung und Verpflegung von 40 € je TeilnehmerIn pro Tag		X	





Wie hoch ist die Förderung?

Maßnahmetyp	Eintägige Maßnahmen	Mehrtägige Maßnahmen bis zu 168 Std.	Mehrtägige Maßnahmen bis zu 14 Tagen
	Typ 1	Typ 2	Тур 3
Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu max.	70%	70%	70%
Erhöhungsbetrag für einkommens- schwache Familien pro Tag und teilnehmendes Familienmitglied	7,50 €	7,50 €	7,50 €





Wann und wo kann der Förderantrag gestellt werden?

spätestens 8 Wochen vor Maßnahmebeginn **beim**

Kommunalen Sozialverband Sachsen

Außenstelle Chemnitz

Fachdienst 340

Reichsstraße 3

09112 Chemnitz

Ansprechpartner:

Herr Joseph

Tel. 0371-577 301

Fax. 0371-577 1301

E-Mail: Frank.Joseph@ksv-sachsen.de



